

Kriterien des Martin-Wienbeck-Reisestipendiums der DGNM

Reisestipendien werden vergeben an:

- Nachwuchswissenschaftler/ -Innen aus der Grundlagenforschung
- Nachwuchswissenschaftler/ -Innen aus der klinischen Forschung

Reisestipendien werden vergeben für:

- Besuche internationaler Kongresse mit Präsentation eigener Daten

Höhe der Reisestipendien

- Kongresse in Europa (Reisekostenzuschuss in Höhe von 500 €)
- Kongresse in Übersee (Reisekostenzuschuss in Höhe von 1000 €)

Entscheidung über die Vergabe der Reisestipendien:

- Die Entscheidung über die Vergabe der Reisestipendien erfolgt jedes Jahr auf der DGNM-Jahrestagung (Beschluss in der Mitgliederversammlung)
- Jährlich werden maximal 3 Stipendien aus einem Gesamtbudget von 2.500 € vergeben

Kriterien für die Antragsstellung

- Antragssteller /-Innen sollten Mitglied der Gesellschaft sein bzw. vor Antragsstellung werden
- Folgende Unterlagen sollten mit dem Antrag eingereicht werden:
 - Ein kurzer Lebenslauf (Darstellung der wissenschaftlichen Tätigkeiten der letzten 5 Jahre ohne Abstract)
 - Ggf. Publikationsliste
- Kongressbeitrag als Abstract bzw. formlose Zusammenfassung der Ergebnisse. Dabei müssen die Antragssteller/-Innen müssen Erstautor bzw. korrespondierender Autor sein.
- Der jeweilige Betreuer, welcher Mitglied der Gesellschaft sein muss, sollte den Antrag unterstützen.
- Je Arbeitsgruppe können nur 2 Anträge pro Jahr gestellt werden.
- Post-Docs können bis 7 Jahre nach der Promotion ein Stipendium erhalten – eine Altersbeschränkung entfällt.
- Doktoranden können sich ebenfalls bewerben.

Frist für die Antragstellung

- Der Antrag muss mit allen Unterlagen (s.o.) bis spätestens 15. Januar eines jeden Jahres beim Sekretär der Gesellschaft eingereicht werden.

Genehmigung des Stipendiums

- Alle Antragssteller /-Innen müssen den Inhalt des Kongressabstracts auf dem alljährlichen Kongress der Gesellschaft im Rahmen eines Vortrages vorstellen.
- Eine aktive Teilnahme am Kongress ist erforderlich
- Der Vorstand trifft eine Vorauswahl anhand der bereits eingereichten Unterlagen sowie des gehaltenen Vortrages und erstellt eine Rangliste.
- Die Vorauswahl wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt.
- Anschließend wird über die Vergabe diskutiert und abgestimmt.
- Der Beschluss erfolgt in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- In Ausnahmefällen kann vom Vorstand in Absprache mit mind. 2 Vertretern des entsprechenden Fachgebietes ein Reisestipendium auch ohne Votum in der Mitgliederversammlung bewilligt werden, wenn mind. 2 Gutachter ein positives Votum abgegeben haben
- Die Vergabe der Stipendien wird am Ende der Jahrestagung bekannt gegeben.

Gewährung des Stipendiums nach Erfüllung der Voraussetzungen

- Das Geld wird ohne formale Abrechnung – frühestens jedoch 2 Wochen vor Kongressbeginn zur Verfügung gestellt.
- Alle sonstigen Zuschüsse zu der Kongressreise, die von Haushaltsmitteln oder Drittmitteln zur Verfügung stehen, müssen dem Sekretär der Gesellschaft offen gelegt werden.
- Übersteigt die Summe aller Zuschüsse die tatsächlichen Kongresskosten, so kann in Ausnahmefällen das Stipendium vom Schriftführer gekürzt werden.